

Richtlinie

des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Familienbildung

I. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark gewährt auf Basis von § 16 Absatz 2 Ziffer 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nach Maßgabe dieser Richtlinie und des § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften (VV/VVGO) Zuwendungen für Familienbildungsangebote im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses können Förderschwerpunkte definieren, die dann vorrangig gefördert werden (für 2008 siehe Anlage).

II. Geltungsbereich

- ❖ Der Landkreis P-M fördert Angebote der Familienbildung mit folgenden Schwerpunkten:
 - Familienbildungsveranstaltungen,
 - jährlich stattfindender Fachtag zu aktuellen Themen der Familienbildung im LK P-M,
 - Innovative Modellprojekte,
 - Datenbank BEN („Berliner Elternnetz“).

- ❖ Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:
 - die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
 - Eltern erziehungssicherer zu machen,
 - Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
 - das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
 - Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
 - junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,
 - Fachkräfte der Familienbildung durch Teilnahme an jährlich stattfindenden Fachtagen aktuell über Stand, Entwicklung, etc. der Familienbildung im LK P-M zu informieren und fortzubilden,
 - Eltern bzw. Jugendlichen durch regelmäßige Informationen aus dem Internet den Zugang zu Veranstaltungen zu erleichtern.

❖ Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, die mit hoher Qualität Inhalte entsprechend der oben genannten Ziele vermitteln, reflektieren beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- a) zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- b) zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten, sowie zu
- c) zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen

unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- a) aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- b) zielgruppenkonform sein,
- c) je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- d) Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. In besonderem Maße sind Angebote für bildungsungewohnte Eltern erwünscht. Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Familien, Jugendliche und auch an Multiplikatoren richten.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Familienverbände sowie deren Mitgliedsverbände und andere anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Der Träger der Maßnahme sichert die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises P-M sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle Hilfen von Anfang an,“ zu. Des Weiteren trägt er dem Qualitätsanspruch durch den Einsatz von Fachkräften Rechnung. Die Qualitätskriterien für Familienbildung des LK P-M sind als Anlage Bestandteil dieser Richtlinie.
- b) Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmer mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.
- c) Die Teilnahmebeiträge sind durch den Maßnahmenträger so zu gestalten, dass bildungsungewohnte Eltern auf jeden Fall eine Teilnahme ermöglicht wird.

V. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- a) Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung bis zu maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler können eine Förderung bis zu 100 % erhalten.
- b) Zuwendungsfähig sind:
 - aa) Honorare für Referenten in der Regel bis zu 20 EUR pro Stunde;
 - bb) Honorare für Kinderbetreuung in der Regel bis zu 10 EUR pro Stunde, sofern neben der Bildungsmaßnahme die Kinder der Teilnehmer/innen betreut werden;
 - cc) maßnahmebezogene Sachausgaben;
 - dd) Ausgaben für Raummiete;
 - ee) Reisekosten gemäß den Regelungen über die Reisekostenvergütung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (0,20 €/km)

VI. Zuwendungsverfahren

- a) Anträge nach dieser Richtlinie sind zu richten an:
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
 - Frau Cleve-Naumann
 - Niemöllerstr. 1
 - 14806 Belzig
- b) Bewilligungsbehörde ist der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie.
- c) der Zuwendungsbescheid wird durch den Fachdienst Kinder/Jugend/Familie an die Zuwendungsempfänger erteilt
- d) Anträge sollten 3 Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- e) Die Zuwendungsempfänger erbringen gegenüber der bewilligenden Stelle innerhalb von 6 Wochen nach Erfüllung des Verwendungszweckes einen Verwendungsnachweis laut Verwendungsnachweisformular mit den geforderten Anlagen. Der Verwendungsnachweis ist in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu führen. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung, gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie und im Zuwendungsbescheid Änderungen zugelassen sind.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Gez. Rudolph
Fachdienstleiter

Anlagen: - 1. Qualitätskriterien für Familienbildung des LK P-M
- 2. Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 30.01.2008 (DS J/2008/074)

Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

1. Erstellen einer Konzeption mit folgendem Inhalt:

- Trägerbeschreibung
- Ziele/Leitbild
- Sozialraumorientierung
- Niedrigschwelligkeit
- Bedarfs- und Teilnehmer/innen-Orientierung
- Partizipation von Mitarbeiter/innen
- Qualifizierung/Qualitätssicherung von Mitarbeiter/innen/Personalentwicklung

2. Kooperation mit der Koordinierungsstelle

3. Mitarbeit in einem noch zu schaffenden Netzwerk der Familienbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

4. Dokumentation

- Nach jeder Familienbildungsveranstaltung wird mit einem anonymen Fragebogen die Zufriedenheit der Teilnehmer/innen evaluiert.
- Der Träger verfasst für jedes Kalenderjahr einen Bericht über seine Arbeit mit folgendem Inhalt:
 - Anzahl der Veranstaltungen
 - angebotene Inhalte
 - bevorzugte Inhalte
 - Beteiligung
 - Orte
 - Personalentwicklung

Die Jahresberichte aller Anbieter werden in der Koordinierungsstelle gesammelt, in einer Gesamtstatistik zusammengefasst und veröffentlicht.

5. Angebots- und Veranstaltungsprogramm

Das aktuelle Programm wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung veröffentlicht. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

Das Programm enthält Aussagen über:

- Themen und Inhalte / inhaltliche Zielvorstellungen
- Räumlichkeiten, Zeiten
- Ansprechpartner/innen beim durchführenden Träger
- Erreichbarkeit und Information über Medien (Presse, Telefon, Internet etc.)
- Zielgruppe

6. Qualitätsmanagement

Jeder Träger verpflichtet sich, seine Qualität in Anlehnung an die oben beschriebenen Anforderungen zu sichern.

Anlage 2 zur RL Fambild

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2008 (DS J/2008/074)

Familienbildung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Familienbildung im Jahr 2008 wie folgt zu fördern.

1. Angebote/Kurse der Familienbildung (ca. 80 % des Jahresbudgets)
2. Pflege der Internetplattform BEN - bundesweites Elternnetz – (ca. 10 % des Jahresbudgets)
3. Veranstaltung des 2. Fachtages Familienbildung im Landkreis PM (ca. 10 % des Jahresbudgets)

Die Förderschwerpunkte gemäß Ziffer 1 für 2008 sind entsprechend der Ergebnisse der Elternbefragung:

- I. Wie unterstütze ich mein Kind beim Lernen
- II. Kinder werden erwachsen
- III. Sucht und Drogen
- IV. Gesundheit, Ernährung, Bewegung
- V. Konflikte in Familien erkennen und bewältigen

zusätzlich

- VI. Angebote für junge Menschen zu Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern

Die 78er AG Familienbildung wird beauftragt, Wirkungsziele zur Familiebildung zusammen zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen für das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln zu erarbeiten und auf dieser Basis die Förderung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen.

Für 2008 stehen für Familienbildung finanzielle Mittel im Gesamtvolumen von 30.400,00 € zur Verfügung.